

Wenigsten darunter Gelegenheit gehabt haben dürften, sich eine solche Geistesbildung zu erwerben, die erfordert wird, um das wirkliche, von den Vätern überlieferte Christenthum von dem sogenannten Vernunftchristenthume recht klar und deutlich unterscheiden zu können. Gewiß haben die Meisten der Abgefallenen bloß einen in seinen Formen verbesserten Katholicismus zu erhalten gehofft, und werden sich höchst wahrscheinlich bitter getäuscht sehen, wenn sie das uns vorliegende organische Statut lesen werden. Solcher Täuschungen können in Zukunft noch viele vorkommen, sowohl bei Protestanten, als bei Katholiken. Und es sollte nicht Sache der Gesetzgebung sein, den Seelsorgern Gelegenheit zu geben, daß sie den Getäuschten eine wohlgemeinte Belehrung ertheilen? — Wenn man ferner gesagt hat, es würde hierbei ein Zwang stattfinden, so müßte man ja überhaupt die Belehrung nicht in Anwendung bringen, wenn Jemand von einer christlichen Confession zu einer andern übertreten will. Das wäre auch ein Zwang. Ich habe nichts Anderes in Vorschlag gebracht, als daß Jeder, der ausscheiden will, belehrt und gewarnt werde; diese Warnung hat derselbe anzuhören, und sagt er am Schlusse: „ich beharre auf meinem Vorsatz,“ nun so giebt ihm der Seelsorger das verlangte Zeugniß. Ich sehe nicht ein, welchen Zwang der Herr Referent darin finden kann. Noch auf Eins muß ich zurückkommen, was mein gelehrter Herr Nachbar rechts geäußert hat: „Mein Antrag sei tiefer angelegt.“ Ich kann mit gutem Gewissen versichern, daß ich keinen heimlichen Plan dabei habe; etwa den, das Interimisticum umzuwerfen? solch' ein Wagniß kömmt mir nicht in den Sinn. Ich habe keinen andern Zweck dabei im Auge, als den, welchen ich klar und offen dabei ausgesprochen habe, nämlich den, einen beklagenswerthen Mißbrauch mit der heiligsten Sache zu verhüten. Die Rede vom Steinwerfen, ich muß es gestehen, hat mich überrascht; aber sie ist gewiß nicht aus dem menschenfreundlichen Herzen meines sehr geehrten Herrn Nachbarn gekommen, sondern bloß im Strome der Rede ihm entschlüpft. Ich habe nicht die Absicht, dem Interimisticum oder den Dissidenten einen Stein nachzuwerfen. In Betreff der formellen Bedenken, die man gegen meinen Antrag erhoben hat, kann ich mich zunächst auf das berufen, was mehrere scharfsinnige Redner vor mir zur Widerlegung derselben gesagt haben. Mein Antrag soll unausführbar sein. Freilich wenn diejenigen, welche verpflichtet werden, irgend einer Vorschrift nachzugehen, sie nicht befolgen, dann sind alle Gesetze unausführbar, weil alle übertreten und umgangen werden können. Das beweist zu viel. Zwar kann der Fall vorkommen, daß ein zu den Dissidenten Uebergetretener sich beim Pfarrer nicht gemeldet hat; aber wenn die Verzeichnisse der zu der neuen Partei Aufgenommenen mit den erwähnten Zeugnissen zugleich eingesendet werden müssen, so wird es wohl der hohen Staatsregierung möglich sein, die Gesetzübertretung zu entdecken und dieselbe nach Gebühr zu bestrafen. Hat man ferner von Seiten der Ministerbank eingewendet, daß ein wirklicher Uebertritt von einer Confession zur andern hier nicht stattfinde, so muß ich bemerken, daß auch ich bei meinem Antrage auf den staatsrechtlichen Standpunkt mich gestellt und eben

deshalb die Beibringung eines eigentlichen Entlassscheines nicht gefordert habe. Zwar habe ich den Ausdruck: „Uebertritt“ gebraucht, indefs wenn es sich um ein Wort handelt, so ist das bald verändert; man kann sagen: „Jeder Christ, der sich den Dissidenten anschließet u. s. w.“ und es ist sofort dieses formelle Bedenken gehoben. Ueberdies ist vom Herrn Staatsminister zum Beweise dafür, daß hier auch in kirchlicher Beziehung ein eigentlicher Uebertritt nicht stattfindet, erwähnt worden, daß, falls ein solcher Dissident zur katholischen Kirche zurückkehrte, er ohne weiteres werde angenommen und zu den Sacramenten zugelassen werden. Ich muß aber bedauern, Sr. Excellenz bei dieser Behauptung nicht beistimmen zu können. Wenn Jemand das rationalistische Glaubensbekenntniß der neuen Dissidenten angenommen, unterschrieben und in diesem Glauben das Abendmahl empfangen hat, so würde ein solcher, dafern er zur katholischen Kirche zurückkehrte, eben so angesehen werden, wie ein Protestant, es müßte von ihm verlangt werden, daß er das katholische Glaubensbekenntniß ablege. Man muß wohl unterscheiden die Ansicht, welche gegenwärtig die hohe Staatsregierung, und jene, welche die Kirche von den Dissidenten hat. Die Kirche erkennt sie nicht mehr als Katholiken, wohl aber betrachtet die Staatsregierung sie als solche, bis ihre gesetzliche Anerkennung erfolgt ist. Ueberhaupt hege ich die Hoffnung, es werde gelingen, alle formellen Bedenken zu heben, nachdem das Materielle meines Antrages fast allgemein gebilligt worden ist. Die freie Entwicklung, welche man dieser Partei bis hierher erlaubt hat, kann doch unmöglich fortan in so unbeschränkter Maaße gewährt werden, daß kein Gesetz ihre Bewegung und Ausbreitung regeln, kein Wort der Warnung oder Ermahnung von Seiten derer, die dazu berufen sind, ihren Werbungen gegenüber erlaubt sein dürfte. Sollte aber dessen ungeachtet mein Antrag von der geehrten Kammer verworfen werden, so werde ich in dem Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben, Beruhigung finden.

D. Großmann: Der Herr v. Posern folgerte aus einer Aeußerung von mir, daß ich mich gegen das ganze Gesetz von 1827 erkläre. Daran denke ich gar nicht, ich verlange nur, daß bei dem gegenwärtig zu berathenden Gegenstande der Geschäftsbetrieb der Verwaltung unterschieden werden möge von Forderungen der Staatskunst, welche jetzt in den entscheidenden Augenblicken großer Bewegungen Maaßregel nehmen soll. Uebrigens läßt sich über das Gesetz von 1827 manches Andere erinnern und ich verweise deshalb auf die treffliche Schrift des Geheimen Cabinetsraths Rehberg in Hannover, der es hinlänglich beleuchtet hat. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Aeußerung meines geehrten Herrn Nachbarn über die Absicht, die er bei dem Antrage gehabt habe. Absichten richte ich nach Thaten und folge dabei den alten Worten des Herrn: „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Der Herr Decan hat nicht nur gegen das Interimisticum gestimmt, sondern auch gegen die einzelnen Bestimmungen. Wie er es al'o verantworten will, wenn er sagt, er habe den Deutsch-Katholiken jede mögliche Erleichterung zu bewirken gesucht, das mag er mit sich selbst ausmachen.